

DIE EHRENORDNUNG

NARRENFREUNDSCHAFTSRING ZOLLERN-ALB 1978 e.V.



RICHTLINIEN UND LEITSÄTZE ZUR VERLEIHUNG EINER EHRENNADEL

Dem Narrenfreundschaftsring Zollernalb ist es ein besonderes Anliegen, die überaus verdienstvolle und für unser Brauchtum wichtige Arbeit der Präsidiumsmitglieder, Brauchtumsmitglieder, Zunftmeister, Zunftfräte und sonstige Funktionäre in geeigneter Form anzuerkennen.

Zu diesem Zweck hat der Narrenfreundschaftsring Zollernalb eine Ehrennadel geschaffen, die gemäß nachstehender Richtlinien verliehen wird.

VERGABERICHTLINIEN

1. Über die Verleihung einer Ehrennadel entscheidet alleine das Präsidium. Das Brauchtumsgremium kann zur Prüfung des Antrags oder zur Beratung unterstützend hinzugezogen werden. Beide Parteien sind aber an die hier niedergeschriebenen Richtlinien gebunden.
2. Die Verleihung erfolgt durch den Präsidenten bzw. dessen Stellvertreter in der Regel an der alljährlich stattfindenden Herbstringversammlung des Narrenfreundschaftsrings. In Sonderfällen kann die Auszeichnung auch anlässlich einer außerordentlichen Veranstaltung bzw. einer Jahreshauptversammlung einer Mitgliedszunft vorgenommen werden.
3. Die Ringzünfte haben ein Vorschlagsrecht. Anträge auf Verleihung einer Ehrennadel müssen mit dem dazugehörigen Formular „Antragstellung der Ehrennadel“ mindestens 8 Wochen vor der Herbstringversammlung bzw. vor dem Termin der Verleihung, beim Präsidenten oder dessen Stellvertreter eingereicht werden.
4. Bei außerordentlichen Verdiensten um unser Brauchtum oder unseren Ring, kann das Präsidium abweichend von den nachstehenden Richtwerten an verdiente Personen Ehrennadeln oder andere Ehrungen verleihen. Für diese Verleihung gilt ebenfalls das Formular „Antragstellung der Ehrennadel“ in welcher die Verdienste in der Spalte „Sonstige Tätigkeiten die zum Ehrungswunsch beitragen“ aufgeführt werden. Die aufgeführten Tätigkeiten müssen einer Prüfung und Vergleichskontrolle durch das Präsidium standhalten. Diese Entscheidung benötigt einen mehrheitlichen Beschluss innerhalb des Präsidiums.
5. Eine zusätzliche Ehrung beim Ausscheiden von Ringpräsidiums- bzw. Brauchtumsgremiumsmitgliedern folgt nachstehend und wird ebenfalls durch das Ringpräsidium beschlossen.

RICHTWERTE FÜR DIE VERLEIHUNG DER EHRENNADEL DES RINGES

Die Ehrennadel in **Bronze** kann ab zehnjähriger Ausübung des Amtes als

- Präsident/ Präsidiumsmitglied
- Mitglied im Brauchtumsgremium
- Zunftmeister einer Mitgliedszunft
- Zunfttrat einer Mitgliedszunft

verliehen werden.

Die Ehrennadel in **Silber** kann ab fünfzehnjähriger Ausübung des Amtes als

- Präsident/ Präsidiumsmitglied
- Mitglied im Brauchtumsgremium
- Zunftmeister einer Mitgliedszunft
- Zunfttrat einer Mitgliedszunft

verliehen werden.

Weiter kann die Ehrennadel in Silber nach Beendigung des Amtes zwischen dem 11. und 15. Jahr verliehen werden, wenn im Anschluss kein anderes der oben genannten Ämter weitergeführt wird.

Die Ehrennadel in **Gold** kann ab zwanzigjähriger Ausübung des Amtes als

- Präsident/ Präsidiumsmitglied
- Mitglied im Brauchtumsgremium
- Zunftmeister einer Mitgliedszunft
- Zunfttrat einer Mitgliedszunft

verliehen werden.

Weiter kann die Ehrennadel in Gold nach Beendigung des Amtes zwischen dem 16. und 20. Jahr verliehen werden, wenn im Anschluss kein anderes der oben genannten Ämter weitergeführt wird.

ZUSÄTZLICHE EHRUNG BEIM AUSSCHEIDEN VON RINGPRÄSIDIUMS BZW. BRAUCHTUMSGREMIUMSMITGLIEDER

INNERHALB 1-15 JAHREN

Bei Ausübung des Amtes als Ringpräsident, im Ringpräsidium oder Brauchtumsgremium von 1 bis 15 Jahren behält das Mitglied beim Ausscheiden aus dem Gremium die Ringweste, als Zeichen der Verbundenheit zu unserem Narrenfreundschaftsring Zollernalb.

AB 16 JAHREN

Bei Ausübung des Amtes als Ringpräsident, im Ringpräsidium oder Brauchtumsgremium von 16 Jahren und mehr, behält das Mitglied beim Ausscheiden aus dem Gremium die komplette Uniform und wird zum Ehrennarren des Narrenfreundschaftsring Zollernalb ernannt.

TOTENEHRUNG

ABLEBEN EINES AKTIVEN ZUNFTMEISTERS

Beim Tod eines aktiven Zunftmeisters aus einer unserer Mitgliedszünfte, ehren wir den Verstorbenen durch einen Nachruf in der örtlichen Presse. Des Weiteren gedenken wir seiner durch eine Grabrede bei der Trauerfeier bzw. bei der Beerdigung.

ABLEBEN EINES EHEMALIGEN ZUNFTMEISTERS

Beim Tod eines ehemaligen Zunftmeisters aus einer unserer Mitgliedszünfte, ehren wir den Verstorbenen durch einen Nachruf in der örtlichen Presse.

(Dieser Beschluss gilt jedoch nur, sofern der Verstorbene fünf oder mehr Jahre in dieser Position tätig war.)